

## FACHGESPRÄCH

### „INDIVIDUELLE BEFÄHIGUNG FÜR EINE EINGESCHRÄNKTE BERECHTIGUNG ALS HOLZBAU-GEWERBETREIBENDER“

#### Voraussetzung zur Teilnahme an einem Fachgespräch

- Einschlägige Grundausbildung  
(Zimmerer/Zimmereitechniker, Fertigteilhausbauer, Hochbauer, Tiefbauer, Betonbauer, Bautechnischer Zeichner, Bautechnischer Assistent)
- Mindestens 4 Jahre Praxiszeiten im Bereich Holzbau  
(nachzuweisen mit entsprechenden Arbeitszeugnissen)
- Wohnsitz in Oberösterreich

#### Inbesondere werden folgende Wortlaute abgefragt

1. Holzbaugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten
2. Holzbaugewerbetreibender, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, und zwar auf...
  - a. die Ausführung von Gebäuden der Gebäudeklasse 1
  - b. das Errichten von Dachstühlen, Carports, Gartenhütten und Dachgaupen
  - c. den Einbau von vorgefertigten Holzbauteilen und Holzkonstruktionen bei Gebäuden mit nicht mehr als 250 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße
  - d. die Ausführung von Gartenhütten bis 15 m<sup>2</sup>, Zäunen, Einfriedungen, Wandverkleidungen, Balkonen, Vordächern und Betonschalungen
  - e. die Ausführung von statisch nicht belangreichen Verkleidungen, Trockenbauarbeiten, Hochbeeten, Pergolen, Terrassenböden, Holzböden, Balkone und Holzschindeldeckungen
  - f. den Einbau von Fenstern und Türen in Holzbauten
  - g. die Herstellung von Spiel- und Sportgeräten aus Holz

#### Empfohlene Literatur

- Fachkunde für Zimmerer 1-3
- Grundwissen moderner Holzbau - Praxishandbuch für Zimmerer

## Ablauf des Fachgespräches (Dauer ca. 2 Stunden)

### **Teil 1 schriftliche Projektarbeit (Dauer ca. 1 Stunde):**

- Konzeptentwicklung
- Skizzen- und Detailzeichnungen
- Kostenschätzung

Die Aufgabenstellung entspricht der beantragten Berechtigung.

### **Teil 2 mündliches Fachgespräch (Dauer ca. 1 Stunde):**

- Fachliche Kenntnisse entsprechend dem Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung
- Kenntnisse der einschlägigen ÖNORMEN
- Kenntnisse des OÖ Bautechnikgesetzes und der OÖ-Bauordnung
- Kenntnisse hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich Kalkulation

Personen, die noch keine Unternehmerprüfung abgelegt haben, bekommen entsprechende Fragen zusätzlich, somit ist unseres Erachtens keine offizielle Ablegung der Unternehmerprüfung mehr notwendig.

## Gebühr des Fachgespräches

Vor der Befragung ist eine Gebühr im Sinne der von der Landesinnung beschlossenen und dem Präsidium der WKO Oberösterreich am 06. Mai 2008 genehmigten Gebührenordnung in der Höhe von € 600,00 zu entrichten.

Bankverbindung: Oberbank, IBAN: AT 75 1500 0004 2546 8600, BIC: OBKLAT2L;  
Verwendungszweck: 301080 - Fachgespräch

Dieser Betrag muss **bis spätestens 14 Tage** vor dem Fachgesprächstermin auf unserem Konto eingelangt sein. Sollte der Betrag 14 Tage vor dem Fachgesprächstermin nicht eingelangt sein, ist die Teilnahme am Fachgespräch aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bei einem allfälligen Nichterscheinen zum Fachgespräch kann dieser Betrag nicht rückerstattet werden.

Dieses Fachgespräch wird unter Leitung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen geführt.

Landesinnung Holzbau OÖ  
Hessenplatz 3  
4020 Linz  
T 05-90909-4115  
F 05-90909-4119  
E [holzbau@wkoee.at](mailto:holzbau@wkoee.at)  
W <http://www.wko.at/ooe/holzbau>